

**Rundschreiben Nr. 2/2019**

---

**Steuerzahlergedenktag und Einkommensbelastungsquote 2019**

## Das Rundschreiben auf einer Seite

**Anlass:** Einkommensbelastungsquoten und Steuerzahlergedenktag 2019

### **DSi-Diagnose:**

- Eine neue **DSi-Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt** ermöglicht verbesserte Prognosen der Belastungen der Bürger mit Steuern und Abgaben.
- Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer-Haushalt zahlt in diesem Jahr voraussichtlich **53,7 Prozent** seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat.
- Der diesjährige Steuerzahlergedenktag fällt damit auf den **15. Juli 2019**.
- **Single-Haushalte** werden im Durchschnitt mit voraussichtlich 54,7 Prozent belastet (**19. Juli 2019**).
- **Mehr-Personen-Haushalte** werden im Durchschnitt mit voraussichtlich 53,3 Prozent belastet (**14. Juli 2019**).
- In 34 von 36 OECD-Staaten werden Arbeitnehmer geringer als in Deutschland belastet.

### **DSi-Empfehlungen:**

- Langfristig sollte die Einkommensbelastungsquote unter die 50-Prozent-Marke geführt werden. Die Umsetzung des DSi-Einkommenstarif-Reformvorschlags wäre dafür ein wirksamer Schritt.
- Kurzfristig sollte der Solidaritätszuschlag komplett abgeschafft und der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung auf 2 Prozent gesenkt werden.
- Allein durch diese beiden Kurzfrist-Maßnahmen würde die Belastungsquote im kommenden Jahr um einen Prozentpunkt fallen.

## Einkommensbelastungsquoten und Steuerzahlergedenktag 2019

In diesem Jahr zahlt ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt 53,7 Prozent seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat. Damit fällt der diesjährige Steuerzahlergedenktag auf den 15. Juli 2019. Dieses Datum ergibt sich aus aktuellen Prognosen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) auf der Basis repräsentativer Haushaltsumfragen des Statistischen Bundesamts.

### Datenquellen

Das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ regelmäßig, detailliert und anonymisiert die Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Privathaushalte. Die amtlichen Hochrechnungen dieser Daten liefern ein umfassendes und repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation der Bürger. Im Zuge einer neuen Kooperation hat das Statistische Bundesamt dem DSi Sonderauswertungen der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ zur Verfügung gestellt. Damit ist es nunmehr möglich, den Steuerzahlergedenktag mit Hilfe einer verbesserten Datengrundlage zu kalkulieren.

Bislang basierte der Steuerzahlergedenktag auf hoch aggregierten Statistiken der „Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“. Im Gegensatz dazu bieten die „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ Vorteile bezüglich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der verwendeten Daten.

Die aktuellste „Laufende Wirtschaftsrechnung“ betrifft das Jahr 2017 und ist vom DSi auf das Jahr 2019 hochgerechnet worden. Die detaillierten Ergebnisse und Quellen finden sich im Anhang, *Übersicht 1*. Zusammengefasst ergibt sich das nachfolgende Bild:

### Einkommen

Die über 22 Millionen Arbeitnehmerhaushalte (Arbeiter, Angestellte und Beamte) in Deutschland bestehen im Durchschnitt aus 2,3 Personen. Sie setzen sich aus diversen Haushaltskonstellationen zusammen. Das reicht von Single-Haushalten über Alleinerziehende und kinderlose Paare bis hin zu verschiedenen großen Familien. Zudem sind diese Haushalte unterschiedlich stark in Teil- und Vollzeitbeschäftigungen tätig. Gemittelt über alle auftretenden Haushalts- und Erwerbskonstellationen bezieht dieser 2,3-Personen-Durchschnittshaushalt in diesem Jahr ein Monatsbruttogehalt von voraussichtlich 4.945 Euro. Hinzu kommen geringfügige Einkommen aus selbständiger (Neben-)Tätigkeit sowie aus Vermögen wie z. B. Kapital- und Mieterträgen (insgesamt 137 Euro pro Monat).

Des Weiteren erarbeitet der durchschnittliche Haushalt in diesem Jahr voraussichtlich 1.097 Euro als monatlichen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Das Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts beträgt somit in diesem Jahr 6.179 Euro pro Monat.

### Direkte Steuern und Sozialabgaben

Aus dem Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts fließen 806 Euro als Einkommensteuern und Solidaritätszuschlag sowie insgesamt 1.938 Euro als Sozialversicherungsbeiträge an den Staat. Diese Schätzungen basieren auf dem geltenden Einkommensteuertarif<sup>1</sup> 2019 und den Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeitragsätzen unter Berücksichtigung der verschiedenen Haushaltskonstellationen. Für die Schätzung des Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrags wurden Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2019) verwendet.

### Indirekte Steuern und Quasisteuern

Das so verbleibende Nettoeinkommen unterliegt dann indirekten Steuern und Quasi-Steuern. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Haushalte neben ihren Erwerbseinkommen einerseits weitere Einnahmen haben können (regelmäßige Transfereinkommen wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Renten, aber auch einmalige Einnahmen aus Krediten oder aus Vermögensauflösungen). Andererseits können die Haushalte ihre Einnahmen auch teilweise zum Tilgen von Krediten oder zum Sparen o. Ä. verwenden, was zunächst keine weiteren Steuern nach sich zieht. Mit Hilfe der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ können all diese Konstellationen berücksichtigt werden. Dabei zeigt sich, dass der Durchschnittshaushalt rund 95 Prozent seines Konsumbudgets, das weiteren Steuern unterliegen kann, aus seinem Nettoerwerbseinkommen bestreitet. Die übrigen 5 Prozent stammen aus sonstigen Einnahmen abzüglich des Nettosparens.

Da die Teilnehmer der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ ein sehr detailliertes Haushaltsbuch führen, liegen repräsentative Daten zum Konsumverhalten der Privathaushalte vor. Auf Basis dessen hat das DSI Prognosen zur Belastung mit indirekten Steuern und Quasi-Steuern für das laufende Jahr erstellt.

Danach zahlt der durchschnittliche Arbeitnehmerhaushalt aus seinem Nettoerwerbseinkommen monatlich rund 268 Euro **Umsatzsteuer** auf die diversen, von ihm zu unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen konsumierten Waren und Dienstleistungen.

Rund 54 Euro werden für **Energiesteuern** fällig. Dies ist wiederum der Mittelwert aller Arbeitnehmerhaushalte für durchschnittliche Verbräuche. Hochgerechnet aus Daten des Umweltbundesamts (UBA), des Statistischen Bundesamts und des Energiedienstleisters Techem unterstellen wir, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich rund 37 Liter Diesel bzw. 50 Liter Benzin sowie Erdgas im Umfang von knapp 1.300 kWh oder rund 120 Liter Heizöl verbraucht. Die variierende Ausstattung mit Heizungen (Erdgas bzw. Heizöl) sowie mit Kraftfahrzeugen (Benzin- bzw. Dieselmotoren) und die damit verbundenen Steuersatzunterschiede sind berücksichtigt.

Die DSI-Schätzung der monatlichen Ausgaben für **Tabaksteuern** 2019 (rund 27 Euro) eines repräsentativen Haushalts basiert auf der gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistik des

---

<sup>1</sup> Kirchensteuerzahlungen, die in den „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ erfasst, aber nicht separat ausgewiesen werden, wurden mit Hilfe der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts für das DSI herausgerechnet.

Statistischen Bundesamts. Das Bundesamt hatte auf Nachfrage bestätigt, dass in Haushaltsbefragungen wie den „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ die Tabakkonsumangaben tendenziell deutlich niedriger ausfallen, als es die landesweiten Tabak-Verkaufsumsätze nahelegen. Ausgehend von der gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistik schätzen wir, dass der Durchschnittshaushalt in diesem Jahr täglich rund 5 Zigaretten und monatlich rund 6 Zigarren sowie geringe Mengen Feinschnitt und Pfeifentabak konsumiert.

Bei der Schätzung der **Grunderwerbsteuer** (monatlich rund 29 Euro) handelt es sich selbstverständlich auch um einen Durchschnittswert. Es liegt auf der Hand, dass der ganz überwiegende Teil der Haushalte in diesem Jahr kein Grundvermögen erwerben wird. Für die vergleichsweise wenigen Haushalte, die ein Grundstück oder eine Immobilie erwerben, ist die Grunderwerbsteuerbelastung hingegen sehr hoch. Sie beträgt beispielsweise bei einem Steuersatz von 6 Prozent und einem Kaufpreis von 400.000 Euro auf Monatsbasis 2.000 Euro.<sup>2</sup>

Für die Schätzung der **Grundsteuer** wurde der vom IW Köln (2015) ermittelte Jahresdurchschnittswert für Privathaushalte (290 Euro) entsprechend der Hebesatz- und Steuereinnahmenentwicklung auf das Jahr 2019 hochgerechnet.

Die Prognose der **Versicherungsteuer** setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen enthalten die „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ Angaben zu den Ausgaben für Kfz-Versicherungen. Zum anderen wurden Statistiken und Abschätzungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft zu den Ausgaben von Privatkunden für Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Sach- und Unfallversicherungen genutzt. In der Summe schätzen wir, dass ein durchschnittlicher Privathaushalt im Jahr 2019 rund 17 Euro pro Monat für Versicherungssteuern ausgibt.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Kfz-Steuer** (rund 14 Euro) basiert auf einer Hochrechnung entsprechender Angaben der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013“ des Statistischen Bundesamts, da diese Informationen in den „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ nicht separat erfasst werden.

Für die Prognose der **Rennwett- und Lotteriesteuer** wurden diesbezügliche Aufkommensdaten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ auf alle Privathaushalte umgelegt, sodass sich eine Durchschnittslast von knapp 4 Euro pro Haushalt und Monat ergibt.

Die Angaben zur **Erbschaft- und Hundesteuer** (knapp 3 Euro) sind in den „Laufenden Wirtschaftsrechnungen 2017“ enthalten. Unter der Annahme, dass dieser Betrag für Arbeitnehmerhaushalte relativ konstant ist, wurde der 2017er Wert hier für das Jahr 2019 übernommen.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Vergnügungsteuer und sonstige Gemeindesteuern** (u. a. die Zweitwohnungsteuer) in Höhe von insgesamt knapp 3 Euro erfolgte, wie bei der Rennwett- und Lotteriesteuer, aus Daten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“.

---

<sup>2</sup> Unterstellt ist hier zudem, dass, in Anlehnung an die Annahme in DIW (2016), gewerbliche Grunderwerbsteuerzahlungen in die Konsumentenpreise bzw. Mietzahlungen überwälzt werden, letztlich also von den Privathaushalten getragen werden.

Die Angaben zur **Kaffee-, Alkohol-, Bier- und Sektsteuer** (insgesamt 4,41 Euro) wurden mit Hilfe von Erhebungsdaten der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013“ sowie von Statistiken des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure (BSI) erstellt. Danach verbraucht ein Privathaushalt pro Monat durchschnittlich rund 700 g Kaffeepulver, 0,4 Liter Spirituosen, 7,5 Liter Bier und 0,4 Liter Sekt.

Für die Prognose der **Luftverkehrsteuer** wurde die repräsentative Reiseanalyse 2019 der „Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen“ (FUR) ausgewertet. Ausgehend von jährlich rund 29 Mio. Urlaubsflugreisen auf Kurz-, Mittel- und Langstrecken schätzen wir, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich knapp 2 Euro für die Luftverkehrsteuer ausgeben muss.

Indirekte Steuern werden letztlich von den Verbrauchern getragen. Auch wenn sie im Vorleistungsbereich von Unternehmen anfallen, können diese Steuerlasten von den Unternehmen in die Konsumentenpreise überwältzt werden. Das DIW (2016) schätzt, dass der Umfang dieser Überwälzung im Durchschnitt rund 1,5 Prozent des Haushaltseinkommens beträgt. In Anlehnung daran gehen wir davon aus, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich 76,24 Euro für auf ihn **überwältzte indirekte Steuern** zahlt.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Stromsteuer** und für **Strom-Umlagen** (Umlagen für EEG, KWK, Stromnev, Offshore, abschaltbare Lasten sowie Konzessionsabgabe) basieren auf den 2019 geltenden Sätzen und auf der Annahme, dass ein durchschnittlicher Haushalt mit 2,3 Personen knapp 3.600 kWh Strom pro Monat verbraucht (Hochrechnung gemäß Stromverbrauchsstatistiken des Statistischen Bundesamts). Bei den Strom-Umlagen handelt es sich um Quasisteuern, die ein Privathaushalt nicht umgehen kann.

Der **Rundfunkbeitrag** ist ebenfalls eine Quasisteuer. Er beträgt derzeit monatlich pauschal für jeden Privathaushalt 17,50 Euro. Hier wie bei allen anderen indirekten Steuern ist berücksichtigt, dass die Beträge wie oben erwähnt nur zu rund 95 Prozent aus dem Nettoerwerbseinkommen finanziert werden. Als Effektivlast durch den Rundfunkbeitrag fließen daher lediglich 16,64 Euro in die Belastungsquote ein.

## **Effektive Belastungsquoten**

### **Durchschnittshaushalt**

Insgesamt prognostizieren wir für das laufende Jahr, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt (2,3 Personen) indirekte Steuern in Höhe von monatlich rund 573 Euro zahlt.

Zusammen mit den direkten Steuerlasten (806 Euro) und den Sozialversicherungsbeiträgen (1.938 Euro) beträgt die monatliche Gesamtlast demnach 3.317 Euro. Diese Summe wird aus einem Gesamteinkommen von 6.179 Euro bezahlt. Die Einkommensbelastungsquote 2019 beträgt somit voraussichtlich 53,7 Prozent.

Dank der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts lässt sich diese Durchschnittsquote noch in zwei Untergruppen unterteilen (für Details siehe *Übersichten 2 und 3* im Anhang).

### Single-Haushalt

Ein alleinlebender Arbeitnehmer verfügt in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von durchschnittlich 4.293 Euro. Davon werden 2.350 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Seine Belastungsquote 2019 beträgt mithin 54,7 Prozent. Bis einschließlich dem 19. Juli 2019 arbeitet er also für öffentliche Kassen.

### Mehr-Personen-Haushalt

Alle Nicht-Single-Haushalte verfügen im Durchschnitt aller Haushaltskonstellationen in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von 7.151 Euro. Davon werden 3.810 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Die Belastungsquote 2019 des durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts beträgt mithin 53,3 Prozent. Bis einschließlich dem 14. Juli 2019 arbeiten die Haushaltsmitglieder also für öffentliche Kassen.

### **Politische Bewertung**

Die Durchschnittsquote aller Haushalte (53,7 Prozent, siehe *Übersicht 1*) bedeutet, dass die Arbeitnehmer dieses Landes (Arbeiter, Angestellte und Beamte) bis einschließlich dem 15. Juli 2019 für öffentliche Kassen erwerbstätig sind.

Außer Frage steht, dass diese Steuer- und Beitragszahlungen zu einem Großteil direkt oder indirekt an die Gesamtheit der Bürger in Form staatlicher Leistungen zurückfließen.

Gleichwohl zeigt der Steuerzahlergedenktag, dass auch im Jahr 2019 über die Hälfte des von Arbeitnehmern erwirtschafteten Einkommens staatlich umverteilt und verwaltet wird.

Das ist insbesondere aus zwei Gründen bedenklich.

Erstens fällt es der öffentlichen Hand aus strukturellen Gründen prinzipiell schwer, das Geld der Bürger stets effizient einzusetzen. Belege dafür liefern u. a. die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes in ihren regelmäßigen Berichten sowie der Bund der Steuerzahler mit seinem jährlichen Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung.

Zweitens beruht der Erfolg der Marktwirtschaft auf dem Anreiz für die Bürger, für eigene wirtschaftliche Aktivitäten belohnt zu werden. Wenn jedoch mehr als die Hälfte des persönlichen Einkommens mit Steuern und Abgaben belegt wird, belastet das den wirtschaftlichen Motor unseres Gemeinwesens und das Gerechtigkeitsempfinden der Nettozahler im staatlichen Umverteilungssystem.

Ein Lichtblick ist jedoch, dass die Belastungsquote in diesem Jahr etwas niedriger als im Jahr 2018 ausfallen wird. Nach DSI-Prognosen lag die Belastungsquote der Arbeitnehmerhaushalte im Vorjahr bei 53,9 Prozent. Der diesjährige Rückgang der Quote um 0,2 Prozentpunkte resultiert im Wesentlichen aus zwei Sondereffekten:

Erstens ist die durchschnittliche Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen in diesem Jahr niedriger als in 2018. Dazu trägt u. a. die Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von 3,0 (2018) auf 2,5 Prozent (2019) bei. Der Bund der Steuerzahler gehörte zu den ersten, die angesichts der

Rücklagenentwicklung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung auf eine spürbare Beitragssatzsenkung gedrängt hatten.

Zweitens hat der Bund der Steuerzahler seit Jahrzehnten den Abbau der kalten Progression im Einkommensteuertarif gefordert. Im Einkommensteuertarif 2019 ist nun tatsächlich die Inflation zugunsten der Steuerzahler berücksichtigt worden. Dies führt dazu, dass in diesem Jahr das Wachstum der Einkommensteuerlast abgebremst wird. Zwar steigt der Durchschnittssteuersatz der Arbeitnehmerhaushalte in diesem Jahr aufgrund des progressiven Tarifs und der im Vergleich zu 2018 gestiegenen Erwerbseinkommen. Der Anstieg der Einkommensteuerlast fällt aber wegen der vom Bund der Steuerzahler miterkämpften Tarifreform 2019 geringer aus, als es ohne Reform der Fall gewesen wäre.

Beide Reformen führen in der Summe dazu, dass die Nettoeinkommen 2019 etwas stärker als die Bruttoeinkommen steigen und damit die Belastungsquote 2019 etwas niedriger als im Vorjahr ausfällt.

### **Politische Forderungen**

Eine Belastungsquote von über 50 Prozent ist weiterhin zu hoch. Entlastungen der Bürger sind dringend erforderlich.

1. Da der Solidarpakt Ende 2019 ausläuft, sollte der Solidaritätszuschlag bereits im kommenden Jahr komplett entfallen. Durch die Soli-Abschaffung würde die Belastungsquote um 0,7 Prozentpunkte und damit spürbar sinken.
2. In der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung sind aufgrund der Rücklagenentwicklung weitere Beitragssatzsenkungen auf insgesamt 2,0 Prozent möglich und nötig. Das würde die Belastungsquote um 0,3 Prozentpunkte senken.
3. Perspektivisch ist eine durchgreifende Einkommensteuertarifreform insbesondere zugunsten der Mittelschicht notwendig. Der vom DSI vorgeschlagene Einkommensteuertarif würde die Belastungsquote um rund 2 Prozentpunkte senken.

Allein durch die Maßnahmen 1 und 2 könnte die Belastungsquote 2020 um einen ganzen Prozentpunkt niedriger als in diesem Jahr ausfallen.

Langfristig sollte es das politische Ziel sein, die Belastungsquote unter die 50-Prozent-Marke zu drücken. Ein echter Schritt in diese Richtung wäre die vom DSI vorgeschlagene Einkommensteuerreform.

### Internationaler Vergleich

Der Reformbedarf bestätigt sich durch einen Vergleich der Steuer- und Abgabenlasten von Arbeitnehmern in den OECD-Staaten.

Die aktuellsten OECD-Statistiken zeigen, wie hoch verschiedene Arbeitnehmerhaushalte mit Einkommensteuern und Sozialabgaben belastet werden. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der DSI-Belastungsquote, die auch indirekte Steuerlasten berücksichtigt, wurden die OECD-Zahlen nachfolgend um pauschalisierte Umsatzsteuerlasten erweitert.

Es zeigt sich, dass für ledige Durchschnittsverdiener in Vollzeit die Steuer- und Abgabenlast nur in Belgien noch höher ist als in Deutschland. In allen anderen 34 Industriestaaten liegt die Belastungsquote (zum Teil deutlich) unter dem deutschen Niveau (siehe *Tabelle 1*).

**Tabelle 1: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Vergleich (Single-Haushalte)**

<b>Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz) für ledige Durchschnittsverdiener 2018 in % der Bruttoarbeitskosten</b>			
	direkte Abzüge	Umsatzsteuer	insgesamt
	in %	in %	in %
Belgien	52,7	3,8	56,5
<b>Deutschland</b>	<b>49,5</b>	<b>3,7</b>	<b>53,2</b>
Italien	47,9	4,3	52,2
Frankreich	47,6	4,0	51,6
Österreich	47,6	4,0	51,6
Ungarn	45,0	5,4	50,4
Schweden	43,1	5,2	48,3
Tschechien	43,7	4,5	48,2
Slowenien	43,3	4,7	48,0
Finnland	42,3	5,1	47,4
Lettland	42,3	4,6	46,9
Slowakei	41,7	4,5	46,2
Griechenland	40,9	5,3	46,2
Portugal	40,7	5,1	45,8
Litauen	40,6	4,7	45,3
Spanien	39,4	4,8	44,2
Türkei	38,9	4,3	43,2
Niederlande	37,7	5,0	42,7
Luxemburg	38,2	4,1	42,3
Dänemark	35,8	5,9	41,7
Norwegen	35,8	5,9	41,7
Estland	36,5	4,9	41,4
Polen	35,8	5,5	41,3
Island	33,2	5,9	39,1
Irland	32,7	5,8	38,5
Großbritannien	30,9	5,3	36,2
Japan	32,6	2,3	34,9
USA	29,6	3,1	32,7
Kanada	30,7	1,5	32,2
Australien	28,9	3,0	31,9
Israel	22,4	5,2	27,6
Korea	23,0	3,2	26,2
Schweiz	22,2	2,6	24,8
Mexiko	19,7	5,1	24,8
Neuseeland	18,4	4,9	23,3
Chile	7,0	6,8	13,8
<b>Durchschnitt</b>	<b>36,1</b>	<b>4,6</b>	<b>40,6</b>
<i>Quelle: OECD (2019), eigene Berechnungen (Volker Stern, DSI).</i>			

Ganz ähnlich ist die Situation für Familien. Ein Doppelverdiener-Paar mit zwei Kindern wird nur in Italien noch höher belastet als in Deutschland (siehe *Tabelle 2*).

**Tabelle 2: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Vergleich (Familien)**

Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz) für Doppelverdiener (100 %-33 %) mit 2 Kindern 2018 in % der Bruttoarbeitskosten			
	direkte Abzüge	Umsatzsteuer	insgesamt
	in %	in %	in %
Italien	38,6	5,1	43,7
<b>Deutschland</b>	<b>39,0</b>	<b>4,5</b>	<b>43,5</b>
Schweden	37,5	5,8	43,3
Griechenland	37,5	5,6	43,1
Belgien	37,2	5,0	42,2
Frankreich	36,9	4,8	41,7
Österreich	36,8	4,8	41,6
Litauen	35,8	5,1	40,9
Spanien	35,5	5,1	40,6
Finnland	34,8	5,8	40,6
Ungarn	33,9	6,5	40,4
Slowenien	34,9	5,4	40,3
Türkei	34,9	4,6	39,5
Slowakei	33,9	5,1	39,0
Lettland	31,7	5,5	37,2
Tschechien	31,3	5,5	36,8
Norwegen	30,4	6,4	36,8
Portugal	30,2	6,0	36,2
Dänemark	28,8	6,5	35,3
Island	28,2	6,4	34,6
Estland	28,4	5,5	33,9
Niederlande	28,2	5,7	33,9
Polen	24,6	6,5	31,1
Japan	28,2	2,4	30,6
Großbritannien	22,9	5,9	28,8
Australien	24,5	3,2	27,7
Luxemburg	20,8	5,3	26,1
Irland	19,0	7,0	26,0
USA	22,0	3,5	25,5
Korea	20,4	3,3	23,7
Mexiko	17,9	5,2	23,1
Israel	16,7	5,6	22,3
Kanada	19,9	1,8	21,7
Neuseeland	10,8	5,4	16,2
Schweiz	12,9	2,9	15,8
Chile	4,8	7,0	11,8
<b>Durchschnitt</b>	<b>28,1</b>	<b>5,2</b>	<b>33,2</b>

Quelle: OECD (2019), eigene Berechnungen (Volker Stern, DSI).

Auch dieser Befund verdeutlicht, dass die Bundesregierung gehalten ist, endlich spürbare Entlastungen auf den Weg zu bringen.

## Anhang

### Übersicht 1: Einkommensbelastungsquote 2019 eines durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2019
<b>DURCHSCHNITTSHAUSHALT-ARBEITNEHMER (2,3 Personen)</b>	<i>Monatsbeträge</i>
Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit	4.945 €
Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit	47 €
Vermögenseinkommen	90 €
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)</b>	<b>6.179 €</b>
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	841 €
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.097 €
<b>Steuern</b>	<b>1.379 €</b>
davon: direkte Steuern (Einkommensteuern und Solidaritätszuschlag)	806 €
davon: indirekte Steuern und Quasisteuern; aus Nettoerwerbseinkommen	573 €
davon:	
Umsatzsteuer	267,91 €
Energiesteuer (Benzin und Diesel)	47,89 €
Energiesteuer (Erdgas und Heizöl)	5,73 €
Tabaksteuer	26,97 €
Grunderwerbsteuer	29,10 €
Grundsteuer	25,05 €
Versicherungsteuer	16,87 €
Kfz-Steuer	13,99 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	3,65 €
Erbschaft- und Hundesteuer	2,85 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	2,60 €
Kaffeesteuer	1,52 €
Alkoholsteuer	1,67 €
Biersteuer	0,64 €
Sektsteuer	0,58 €
Luftverkehrsteuer	1,64 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	76,24 €
Stromsteuer	5,84 €
Strom-Umlagen	25,84 €
Rundfunkbeitrag	16,64 €
<b>GESAMTABGABEN</b>	<b>3.317 €</b>
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<b>6.179 €</b>
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<b>53,7 %</b>
<b>Steuerzahlergedenktag</b>	<b>Montag, 15. Juli 2019</b>

Quellen: Statistisches Bundesamt, Laufenden Wirtschaftsrechnungen 2017 u. a. sowie DSI-Prognosen für 2019.  
Hinweis: Abweichungen durch Rundungen möglich, nachr.: Anteil Nettoerwerbseinkommen am konsumfähigen Monatsbudget: 95,1%.

<b>Einkommensbelastungsquote</b>	<b>Quellen</b>	
<b>Durchschnittshaushalt-Arbeitnehmer</b>	<i>Statistisches Bundesamt, Fachserie 15 Reihe 1, Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) 2017, Sonderauswertungen u. a.</i>	
Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit	<i>destatis FS 15, Reihe 1, LWR 2017</i>	<i>BMW-Jahreswirtschaftsbericht 2019</i>
Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit	<i>destatis FS 15, Reihe 1, LWR 2017</i>	<i>Konstanzannahme gem. VGR-Trends der Vorjahre</i>
Vermögenseinkommen		
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. AG-SV)</b>	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	<i>destatis FS 15, Reihe 1, LWR 2017, eigene Berechnungen</i>	<i>eigene Hochrechnung aus LWR 2017</i>
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	<i>VGR 2017, eigene Berechnungen</i>	<i>Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2019</i>
<b>Steuern</b>	<i>eigene Berechnungen</i>	
direkte Steuern (Einkommensteuern, Soli)	<i>destatis FS 15, Reihe 1, LWR 2017, eigene Berechnungen</i>	<i>eigene Hochrechnung aus LWR 2017</i>
nachr. Anteil Monatsbudget	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Konstanzannahme ggü. LWR 2017</i>
indirekte Steuern und Quasisteuern	<i>eigene Berechnungen</i>	
Umsatzsteuer	<i>destatis LWR 2017, eigene Berechnungen</i>	<i>Extrapolation destatis-Daten</i>
Energiesteuer (Benzin und Diesel)	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Extrapolation destatis-Daten</i>
Energiesteuer (Erdgas und Heizöl)	<i>destatis, Techem, eigene Berechnungen</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2017</i>
Tabaksteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	
Grunderwerbsteuer	<i>destatis, DIW, eigene Berechnungen</i>	<i>Hochrechnung gem. Einnahmenentwicklung seit 2017</i>
Grundsteuer	<i>destatis, IW, eigene Berechnungen</i>	<i>Hochrechnung gem. Einnahmenentwicklung seit 2017</i>
Kfz-Steuer	<i>Hochrechnung aus EVS 2013 und Kfz-Steuereinnahmeentwicklung seit 2017</i>	

<b>Einkommensbelastungsquote</b>	<b>Quellen</b>	
Rennwett- und Lotteriesteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>
Erbschaft- und Hundesteuer	<i>destatis FS 15, Reihe 1, LWR 2017</i>	<i>Konstanzannahme ggü. LWR 2017</i>
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>
Kaffeesteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>
Alkoholsteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>
Biersteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzung</i>
Sektsteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzung</i>
Luftverkehrsteuer	<i>destatis, FUR, eigene Berechnungen</i>	<i>Konstanzannahme ggü. FUR-Daten für 2018</i>
überwälzte indirekte Steuern	<i>DIW (2016), eigene Berechnungen</i>	
Stromsteuer	<i>destatis, UBA, eigene Berechnungen</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2017</i>
Strom-Umlagen	<i>destatis, Bundesnetzagentur, Netztransparenz.de, e. B.</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2017</i>
Rundfunkbeitrag	<i>rundfunkbeitrag.de</i>	<i>unveränderte Beitragshöhe</i>
<b>GESAMTABGABEN</b>	<i>eigene Berechnungen</i>	
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<i>eigene Berechnungen</i>	
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<i>eigene Berechnungen</i>	
<b>Steuerzahlergedenktag</b>	<i>eigene Berechnungen</i>	

## Übersicht 2: Einkommensbelastungsquote 2019 eines durchschnittlichen Single-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2019
<b>SINGLE-HAUSHALT</b>	<i>Monatsbeträge</i>
Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit	3.448 €
Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit	14 €
Vermögenseinkommen	66 €
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)</b>	<b>4.293 €</b>
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	592 €
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	765 €
<b>Steuern</b>	994 €
davon: direkte Steuern (Einkommensteuern, Solidaritätszuschlag)	626 €
davon: indirekte Steuern und Quasisteuern; aus Nettoerwerbseinkommen	368 €
davon:	
Umsatzsteuer	173,89 €
Energiesteuer (Benzin und Diesel)	28,11 €
Energiesteuer (Erdgas und Heizöl)	3,37 €
Tabaksteuer	15,83 €
Grunderwerbsteuer	17,08 €
Grundsteuer	14,70 €
Versicherungsteuer	9,90 €
Kfz-Steuer	8,21 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	2,14 €
Erbschaft- und Hundesteuer	1,67 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	1,53 €
Kaffeesteuer	0,89 €
Alkoholsteuer	0,98 €
Biersteuer	0,38 €
Sektsteuer	0,34 €
Luftverkehrssteuer	0,96 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	52,93 €
Stromsteuer	3,29 €
Strom-Umlagen	14,54 €
Rundfunkbeitrag	17,22 €
<b>GESAMTABGABEN</b>	<b>2.350 €</b>
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<b>4.293 €</b>
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<b>54,7 %</b>
<b>Steuerzahlergedenktag</b>	<b>Freitag, 19. Juli 2019</b>

Quellen: Statistisches Bundesamt, Laufenden Wirtschaftsrechnungen 2017 u. a. sowie DSI-Prognosen für 2019.  
Hinweis: Abweichungen durch Rundungen möglich, nachr.: Anteil Nettoerwerbseinkommen am konsumfähigen Monatsbudget: 98,4%.

### Übersicht 3: Einkommensbelastungsquote 2019 eines durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2019
<b>MEHR-PERSONEN-HAUSHALT</b>	<i>Monatsbeträge</i>
Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit	5.718 €
Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit	63 €
Vermögenseinkommen	102 €
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)</b>	<b>7.151 €</b>
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	970 €
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.268 €
<b>Steuern</b>	1.572 €
davon: direkte Steuern (Einkommensteuern, Solidaritätszuschlag)	900 €
davon: indirekte Steuern und Quasisteuern; aus Nettoerwerbseinkommen	672 €
davon:	
Umsatzsteuer	316,54 €
Energiesteuer (Benzin und Diesel)	56,22 €
Energiesteuer (Erdgas und Heizöl)	6,74 €
Tabaksteuer	31,66 €
Grunderwerbsteuer	34,16 €
Grundsteuer	29,40 €
Versicherungsteuer	19,80 €
Kfz-Steuer	16,42 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	4,28 €
Erbschaft- und Hundesteuer	3,34 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	3,06 €
Kaffeesteuer	1,78 €
Alkoholsteuer	1,96 €
Biersteuer	0,76 €
Sektsteuer	0,68 €
Luftverkehrssteuer	1,92 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	88,24 €
Stromsteuer	7,20 €
Strom-Umlagen	31,86 €
Rundfunkbeitrag	16,48 €
<b>GESAMTABGABEN</b>	<b>3.810 €</b>
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<b>7.151 €</b>
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<b>53,3 %</b>
<b>Steuerzahlergedenktag</b>	<b>Sonntag, 14. Juli 2019</b>

Quellen: Statistisches Bundesamt, Laufenden Wirtschaftsrechnungen 2017 u. a. sowie DSI-Prognosen für 2019.  
Hinweis: Abweichungen durch Rundungen möglich, nachr.: Anteil Nettoerwerbseinkommen am konsumfähigen Monatsbudget: 94,1%.

## Literatur

*Bundesministerium für Wirtschaft und Energie* (2019): Jahreswirtschaftsbericht 2019, Berlin.

*Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung* (2016): DIW Wochenbericht Nr. 51+52.2016, Berlin.

*FUR Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen* (2019): Reiseanalyse 2019, Kiel.

*Gemeinschaftsdiagnose #1-2019* (2019), Dienstleistungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Halle.

*Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft* (2019): Statistisches Taschenbuch 2018, Berlin.

*Organisation for Economic Co-Operation and Development* (2019): Taxing Wages 2017-2018 (2019), Paris.

*Institut der deutschen Wirtschaft* (2015): IW policy paper 32/2015, Köln.

*Statistisches Bundesamt* (2019): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2018, Erste Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.1., Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* (2018): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2017, Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.4., Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* (2018): Laufende Wirtschaftsrechnungen 2017, Fachserie 15, Reihe 1, Wiesbaden sowie Sonderauswertungen für das DSI.

*Statistisches Bundesamt* (2015): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013, Fachserie 15, Heft 4, Wiesbaden.